

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeiger und für Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Goldpfennige, aus württembergischen Anzeigen 25 Goldpfennige, Restlands-Anzeigen 30 Goldpfennige, amtliche Seite 25 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 239

Sonntag, den 12. Oktober 1924

19. Jahrgang

Abwehrmaßnahmen gegen die Preistreiberei.

Der Rechtsblock abgelehnt. — Das Kabinett Marx bleibt voraussichtlich. Amerikafahrt des Z. R. III wieder verschoben.

Verbilligungsaktion des Reiches.

Berlin, 10. Oktober. Ueber die bereits angekündigte neue Verbilligungsaktion der Reichsregierung wird mitgeteilt, daß die Initiative zur Durchführung dieser Maßnahme vom Reichsfinanzminister Dr. Luther und vom Reichsernährungs- und Landwirtschaftsminister Graf Ranig ausgeht. Man habe beobachtet, daß die Landwirtschaft infolge der Erleichterung der Kreditlage die Verkäufe aus der neuen Ernte hinauszuverschieben von der Gefahr des Verderbens werden dadurch Preissteigerungen verursacht, denen der Reichsfinanzminister in zweierlei Weise entgegenzutreten gedenkt. Er kann die zurzeit in großem Umfange gewährten Steuererleichterungen der Landwirtschaft einschränken und weiter die Landwirtschaft dadurch, daß ihr nicht mehr so viel Kredite gegeben werden, wie bisher, zwingen, das geerntete Getreide auf den Markt zu bringen. Bei der Krediteinschränkung würde es sich vor allem darum handeln, daß die Reichsbank die Verlängerung landwirtschaftlicher Wechsel aufhebt.

In Regierungskreisen besteht aber auch die Ueberzeugung, daß auf eine Milderung der ungebührlich hohen Spanne zwischen Erzeugerpreis und Kleinhandels-

preis hingewirkt werden muß vor allem beim Fleisch. Man will deshalb eine Milderung oder Beseitigung der Handelsbeschränkungen beim Viehgroßhandel durchführen um so die Konkurrenz stärker einwirken zu lassen. Auf dem Gebiete der Kartellpolitik ist ein Einschreiten gegen die Mißbräuche der Kartellgewalt möglich dadurch, daß der Reichswirtschaftsminister von der Bestimmung des Kartellgesetzes Gebrauch macht wonach er anordnen kann daß jeder an dem Kartellvertrag Teilnehmende jederzeit fruchtlos den Vertrag kündigen kann.

Die gewiß notwendige Verbilligung der Eisenbahntarife für Kohle und die Ermäßigung der Eisenbahntarife für Lebensmittel, soweit lange Entfernungen in Betracht kommen, wird davon abhängen, ob die internationalisierte Reichsbahn-Gesellschaft den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens so entgegenkommt, wie es der Geist des Dawes-Gutachtens fordert. Da noch ungefähr ein Drittel der Positionen des deutschen Zolltarifs unter Einfuhrverbot steht, und man beobachtet hat, daß die Einfuhrverbote die Preistreibungstendenz stark begünstigen, soll eine Lockerung und teilweise Beseitigung der Einfuhrverbote erfolgen. Dies dürfte überraschend ohne vorherige Ankündigung noch vor dem 10. Januar 1925 geschehen.

Einmütige Ablehnung des Rechtsblocks.

Gestern nachmittag empfing der Reichskanzler im Reichstap neuerlich die Fraktionsführer der Mittelparteien, um ihnen von dem Inhalt seiner Besprechungen mit den Deutschnationalen Kenntnis zu geben. Er richtete dann an die Vorsitzenden der demokratischen und der Zentrumsfraktion, die sich gestern vormittag für ein weiteres Verbleiben des Kabinetts Marx und gegen eine Erweiterung der Koalition nach rechts ausgesprochen hatte, die Bitte, Beschlüsse ihrer Fraktion einzuholen und ihm diese Beschlüsse bis 7 Uhr abends mitzuteilen.

Die demokratische Fraktion trat unmittelbar darauf zusammen. Die Vorsitzenden berichteten ihr über den Verlauf der Besprechung beim Reichskanzler. Der Führer des Zentrums habe dem Kanzler erklärt, er könne mit Rücksicht insbesondere auf die außenpolitischen Verhältnisse von einer Umbildung der Regierung absehen. Die Führer der Demokraten hätten sich dieser Erklärung angeschlossen. Die Fraktion billigte einmütig die Haltung ihrer Vertreter.

Erheblich länger als die der demokratischen Fraktion dauerte die Aussprache im Zentrum, die erst gegen 7 Uhr abends zu Ende ging.

Die Entscheidung der Deutschen Volkspartei wird frühestens für heute erwartet.

Weiter meldet noch das Wolffbüro:

In der heute abend 1/8 Uhr abgehaltenen Besprechung des Reichskanzlers mit den Fraktionsführern der Koalitionsparteien erklärten die Zentrumsvertreter, daß die Fraktion ihre endgültige Stellungnahme zur Frage der Regierungserweiterung sich noch vorbehalten müsse da zur Zeit zahlreiche Mitglieder von Berlin abwesend seien. Der Reichskanzler kam mit den Parteiführern dahin überein, die nächste Zusammenkunft auf Dienstag den 14. Oktober anzuberaumen.

Berlin, 10. Okt. Nach den heutigen Erklärungen der Demokraten und des Zentrums hat die Möglichkeit des Fortbestehens des jetzigen Kabinetts die weitaus größte Aussicht auf Verwirklichung. Möglich ist allerdings daß man bei der Besetzung der drei demnächst freiwerdenden Ministerstellen den Wünschen der beiden schwarz-weißen Volksparteien gewisse Zugeständnisse macht und so den Herren der Volkspartei beihilflich ist damit sie die Verpflichtungen, die sie in dem sogenannten „Berliner Pakt“ am 28. August den Deutschnationalen gegenüber auf sich genommen haben, wenigstens halbwegs erfüllen können. Zugleich hört man auch wieder von einem „überparteilichen Kabinett“ von „Fachministern“ usw. sprechen, d. h. es wird wieder einmal nach einem harmlosen Namen für ein vermutlich recht zweifelhaftes Mandat gesucht.

Berlin, 11. Okt. Zu der Vertagung der Verhandlungen über die Regierungserweiterung auf Dienstag schreibt die „Germania“: In der Regierungserweiterung stand man gestern abend wieder da, wo man am 29. August begonnen hatte. Klar geworden ist nur, daß der Gedanke der großen Volksgemeinschaft von den Sozialdemo-

kraten bis zu den Deutschnationalen gescheitert ist. Den Versuch zu dieser Volksgemeinschaft hat Reichskanzler Marx nicht nur auf Grund des ausdrücklichen Beschlusses des Parteivorstandes unternommen, sondern auch in der richtigen Erkenntnis, daß eine ausgleichende Zusammenfassung aller arbeitswilligen und verantwortungsbewußten politischen Gruppen für die nächsten Aufgaben der deutschen Politik segensreich gewesen wäre.

Die Amerikafahrt des Z. R. III wieder verschoben.

Friedrichshagen, 11. Oktober. Wie die Luftschiffwerft mitteilt, wird Z. R. 3 seine Amerikafahrt heute nicht antreten. Die Fahrt ist abgesetzt worden, weil die Temperatur derart gestiegen war, daß die Tragfähigkeit des Z. R. 3 sehr stark vermindert war. Heute abend 6 Uhr wird die Entscheidung darüber fallen, ob die Fahrt morgen Sonntag stattfindet.

Der Anleihevertrag unterzeichnet.

London, 10. Oktober. Die Abmachungen zwischen Deutschland und allen beteiligten Banken hinsichtlich der Anleihe für Deutschland sind unterzeichnet worden.

Schlussverhandlung über die Anleihe.

London, 10. Okt. Gestern hat eine Unterredung zwischen dem deutschen Reichsfinanzminister Dr. Luther und dem Generalagenten für die Reparationen Owen Young stattgefunden, in der anscheinend wichtige Einzelheiten über die Ausgabe der Anleihe festgelegt worden sind. Es steht nunmehr fest, daß die Anleihe zu einem Kurse ausgegeben wird, der bei einer normalen Verzinsung von 7 Prozent den Zeichnern rund 8 Prozent Ertrag bringen wird. Ferner sind die Anteile folgendermaßen geregelt worden (Normalbeträge): England 12 Mill. Pfund (240 Mill. Mark), Frankreich 3 Mill. Pfund (60 Mill. Mark), Belgien 1 1/2 Mill. Pfund (30 Mill. Mark), Holland 2 Mill. Pfund (40 Mill. M.), Schweden 1 1/2 Mill. Pfund, Schweiz 1 1/2 Mill. Pfund, Italien 1 1/2 Mill. Pfund (je 30 Mill. Mark).

Die zweite Oktoberrate auf Reparationskonto.

Berlin, 10. Okt. Nachdem Deutschland am 1. Okt. dieses Jahres einen Betrag von 14 Millionen Goldmark auf Reparationskonto eingezahlt hat, soll heute die Zahlung der zweiten Oktoberrate erfolgen. Diese Rate beträgt gemäß den Besungen des stellvertretenden Agenten für Reparationszahlungen 15 Millionen Goldmark. Rufus Dawes hat bereits am Donnerstag vom Finanzministerium Mitteilung erhalten, daß der Betrag bereitgestellt sei.

Wie hoch sich der alsdann am 20. Oktober fällige deutsche Betrag belaufen wird, läßt sich noch nicht übersehen und hängt in erster Linie von der Höhe der von der Regie geleisteten Zahlungen und den Einnahmen des Recovery Acts ab.

Die englische Antwort auf die Völkerbundsnote.

Berlin, 10. Okt. Wie wir erfahren, ist die Antwort der englischen Regierung auf das Memorandum der Reichsregierung vom 29. September über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund heute abend hier eingegangen. Die Antwort besagt im wesentlichen, daß die englische Regierung keinen Widerspruch gegen einen künftigen Ratifizierung für Deutschland erheben werde. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß ein Zulassungsvertrag nur dann Aussicht auf Annahme habe, wenn er ohne Bedingungen und ohne Vorbehalte gestellt werde. Deshalb könne die englische Regierung hinsichtlich der übrigen von der deutschen Regierung aufgeworfenen Fragen auch keine Zusicherungen geben.

Internationale Entspannung.

Paris, 9. Okt. Die „France Militaire“ teilt mit, die Regierung habe beschlossen, die Deckschiffe 1923 in Anbetracht der internationalen Entspannung bereits Anfang November zu entlassen. Die in Weimarer Land stehenden Angehörigen der Klasse 1923 werden bereits Ende Oktober in die Heimat zurückgeschickt.

Die Rückdatierung der Aufwertungsansprüche.

Berlin, 10. Okt. Im Unterausschuß des Aufwertungsanspruchs des Reichstages sprach sich am Freitag zunächst ein Vertreter des Reichsjustizministeriums über die Möglichkeit einer Rückdatierung des Aufwertungsanspruches bei bereits zurückgezahlten Instrumenten aus. Seine Ausführungen gipfelten in der Mahnung, bei Hypothekensachen die Unangreifbarkeit des Grundbuchs des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs zu achten. Für eine Rückwirkung der bisher erledigten Aufwertungsansprüche seien also die allerhöchsten juristischen Bedenken anzuführen. Abg. Dr. Emminger (Bahr. Vp.) trat trotz den sehr erheblichen juristischen Bedenken für eine weitgehende Rückwirkung ein, da er die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halte. Auch die Abg. Dr. Wunderlich (D. Vp.) und Dr. Hergt (Dn.) waren derselben Meinung. Abg. Dernburg (Dem.) beantragte eine Rückdatierung des Aufwertungsanspruches der Hypotheken bis auf die nach dem 1. Januar 1923 zurückgezählten Instrumente, wobei es gleichgültig sein soll, ob bei der Rückzahlung Vorbehalte gemacht worden sind oder nicht. Abg. Dr. Schetter (Zentr.) sprach sich auch für eine Rückwirkung aus und wünschte als Termin hierfür den 1. Juli 1922. Abg. Reil (Soz.) erklärte sich für eine Rückwirkung der Aufwertung bis zum 1. Juli 1922. Nach diesem Zeitpunkt hätten sich zahllose Gläubiger abfinden lassen. Infolge der Haltung der Reichsregierung bei der Bemessung der Aufwertungsätze sei die Rückwirkung auf die Höhe der Mieten zu beachten. — Die Wetterberatung wurde auf Freitag vertagt.

Tilleffen verhaftet?

Wien, 10. Okt. Nach einer Meldung aus Preßburg ist dort gestern nachmittag ein Reichsdeutscher unter dem Verdacht verhaftet worden, mit dem flüchtigen Erzbergermörder Tilleffen identisch zu sein. Der Verhaftete gab an, daß er ohne Ausweispapiere und ohne Paß über die tschechoslowakische Grenze gekommen sei, bestritt aber aufs entschiedenste seine Identität mit Tilleffen. Er erklärte, er sei schon einmal in Wien unter demselben Verdacht verhaftet, aber wieder freigelassen worden da sich herausgestellt hatte, daß er nicht der Gesuchte sei. Während seines Verhörs wechselte er mehrere Male seinen Namen. Die Polizei hat alle Recherchen eingeleitet, um die Angelegenheit zu klären.

Sächsische Regierung und Reichsbanner.

Dresden, 8. Okt. Das Kabinett Gestl ist wegen seiner Haltung gegenüber den politischen Vereinen wiederholt heftig angegriffen worden. Nunmehr präzisiert die Regierung ihre Stellungnahme folgendermaßen: „Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar sind Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde. So lange dieses reichsrechtliche Verbot besteht, war es nicht möglich politische Demonstrationen, aus denen gerade das Verbot seinen Anlaß genommen hatte, regelmäßig zuzulassen. Die einzigen Ausnahmen die das Ministerium für Demonstrationen politischer Art seit längerer Zeit zugelassen hat, sind die Genehmigung der Aufzüge des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Antikriegs-Landgebungen vom 21. September. Für die Genehmigung der ersgenannten Demonstrationen ist für das Ministerium bestimmend gewesen, daß das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, das sich auch über mehrere politischen Parteien erstreckt, die Förderung der republikanischen Staatsform zur Aufgabe gemacht hat.“